

<b>Antrag</b>	Datum:	22.04.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP, FÜR ROSTOCK</b>		
<b>Rechtzeitige Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig, jedoch mindestens 6 Monate vor künftigen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen) eine Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Vor Wahlterminen nutzen Parteien, Wählerbündnisse und Einzelbewerber ihren demokratischen und verfassungsrechtlichen Anspruch, mit entsprechenden Wahlplakaten für sich zu werben. Dieser Anspruch wird jedoch durch bestimmte Verwaltungsvorgaben eingeschränkt, um z. B. besonders schützenswerte Stadtkernbereiche von einer Wahlsichtwerbung gänzlich freizuhalten oder engere Plakatwerbungsgrenzen zu setzen als anderswo. Daher ist es unerlässlich, rechtzeitig vor den o. g. Wahlen entsprechende Allgemeinverfügungen und Änderungen bekannt zu geben. Die Landeshauptstadt Schwerin hat ihre Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung ausführlich mit den entsprechenden Gesetzesgrundlagen und dem Regelungsbereich für Schwerin im Stadtanzeiger bekannt gemacht. Dies ist als Beispiel im Anhang beigefügt.

**Anlage/n:**

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin, Ausgabe 12 vom 10. Juni 2012, Amtliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger

Frank Giesen  
CDU-Fraktion

Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

Simone Briese-Finke  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann  
Rostocker Bund/  
Graue/Aufbruch 09

Dr. Ulrich Seidel  
FDP-Fraktion

Dr. Dr. Malte Philipp  
FÜR ROSTOCK

